



HESSISCHER LANDTAG

31. 03. 2022

Kleine Anfrage

Lisa Deißler (Freie Demokraten) vom 02.12.2021

Umwandlung der Teilzeitstudienplätze in der Humanmedizin

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Jahr 2018 wurde eine Absichtserklärung abgegeben, der zufolge alle Teilzeitstudienplätze in der Humanmedizin an der Hochschule Fulda in Vollzeitstudienplätze an der Philipps-Universität Marburg umgewandelt werden sollten. Wie die Kleine Anfrage der Freien Demokraten aus dem Jahr 2020 (vgl. Drucks. 20/3546) ergab, hat die im Zuge der Corona-Pandemie erforderlich gewordene Umstrukturierung der klinischen Phase des Studiums der Humanmedizin die Erreichung des ursprünglichen Ziels verhindert, die Umwandlung mit dem Wintersemester 2020/21 abgeschlossen zu haben.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Die Landesregierung verfolgt das Ziel des Ausbaus der Vollstudienplätze an der Philipps-Universität Marburg (UMR) am Fachbereich Humanmedizin. Mittlerweile befindet sich die Vorbereitungsphase dieses Projektes im Abschluss. Der Ausbau der Vollstudienplätze ist ein großer Gewinn für die UMR und das Land Hessen bei der Ausbildung von jungen Ärztinnen und Ärzten. Durch die Abschaffung der Teilzeitstudienplätze können mehr Studierende ihr Medizinstudium vom ersten Semester bis zur Approbation an der UMR, in Verbindung mit dem Klinikum und der Hochschule Fulda, abschließen. Somit erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass diese Studierenden dem hessischen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Die Kooperation der UMR mit dem Klinikum Fulda wird darüber hinaus zur Ausweitung der landärztlichen Ausbildung genutzt. Die bisherigen Planungen zeigen, dass alle Beteiligten sich stark dafür engagieren, das Lehr- und Studienplatzangebot im Sinne der Studierenden zu entwickeln.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

- Frage 1. Inwiefern konnte das angestrebte Ziel des Studienplatzaufwuchses in der klinischen Phase hinsichtlich der coronabedingten Verzögerungen nun erreicht werden?
- Frage 2. Wenn das in Frage 3 angesprochene Ziel nicht erreicht werden konnte: mit welcher Begründung?
- Frage 3. Wenn das in Frage 3 angesprochene Ziel nicht erreicht werden konnte: für wann ist die vollständige Umsetzung angestrebt?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierbei wird davon ausgegangen, dass sich die Fragen 2 und 3 auf Frage 1 und nicht auf Frage 3 beziehen.

Der Vollausbau der Teilstudienplätze wurde und wird in drei Schritten umgesetzt:

Schritt 1 – Pilotphase:

Seit dem Wintersemester 2015/2016 wurde ein Pilotprojekt durchgeführt, mit dem die Erschließung von zusätzlichen Lehr- und Bettenkapazitäten im klinischen Teil des Medizinstudiums in Kooperation mit dem Klinikum Fulda in der Praxis vorbereitet und erprobt werden konnte. Diese Phase wurde vom Land Hesse mit insgesamt 5,7 Mio. € gefördert.

Schritt 2 – Verlängerung der Pilotphase durch die COVID-19-Pandemie:

Die Pilotphase wurde im gegenseitigen Einvernehmen aufgrund der COVID-19-Pandemie im Dezember 2020 um ein Jahr verlängert. Wegen der weiterhin bestehenden COVID-19-Pandemie im

Jahr 2021 entschied man sich dazu, den Vollausbau um ein weiteres Jahr zu verschieben, die Zeit jedoch dazu zu nutzen, die in der Pilotphase bisher gewonnenen Erfahrungen in der Verlängerung weiter auszuweiten. Dazu wurde bis zum Wintersemester 2021/2022 die Zahl der Vollstudienplätze auf 302 erhöht. Daneben wurden weitere klinische Studienplätze, d.h. Studienplätze ab dem 5. Fachsemester an der UMR, geschaffen, die sowohl den Studierenden mit Teilstudienplätzen an der UMR als auch weiteren Bewerbenden zur Verfügung stehen. Die Landesregierung förderte den Ausbau der klinischen Studienplätze im Haushaltsjahr 2021 mit 7,5 Mio. € und 2022 mit 11,0 Mio. €.

Schritt 3 – Umsetzungsphase:

Im Jahr 2022 liegt der Fokus der UMR und der Landesregierung nunmehr darauf, ab dem Wintersemester 2022/2023 ausschließlich Vollstudienplätze in der Medizin an der UMR anzubieten. Ab dem Wintersemester weist die UMR daher 406 Vollstudienplätze in der Humanmedizin aus. Das Land stellt der UMR dafür vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses durch den Landtag im Haushaltsjahr 2023 16,5 Mio. € und ab dem Jahr 2024 jährlich 21 Mio. € zur Verfügung.

Frage 4. Wurde die Zielvorgabe von 185 neuen Vollzeitstudienplätzen erreicht?

Ziel der Landesregierung war und ist es, die Zahl der Studienplätze in Humanmedizin zu erhöhen. Insbesondere sollten die an der Universität Marburg noch bestehenden Teilzeitstudienplätze der Humanmedizin mit der Hochschule Fulda und dem Klinikum Fulda über die bisher vereinbarte Pilotphase hinaus komplett in Vollstudienplätze umgewandelt werden. Ausgangsbasis für den Vollausbau war eine Zahl von insgesamt 405 Anfängerplätzen in der Vorklinik, die sich in 220 Vollstudienplätze und 185 Teilstudienplätze aufteilen

Die UMR wird ab dem Wintersemester 2022/2023 ihr Angebot auf 406 Vollstudienplätze im Fachbereich Humanmedizin erweitern. Damit werden die 185 Teilstudienplätze aus der Ausgangsbasis vollumfänglich umgewandelt. Ab dem Wintersemester 2022/2023 werden keine Teilstudienplätze mehr ab dem 1. Fachsemester angeboten. Damit wird die UMR ab dem Wintersemester 2022/2023 – verglichen zu den Universitäten in Gießen und Frankfurt – über die höchste Zahl an Medizinstudienplätzen im 1. Fachsemester in Hessen verfügen.

Frage 5. Inwiefern ist eine Übernahme der Teilzeitstudierenden in die klinische Phase des Studiums mittlerweile verlässlich möglich?

Frage 6. Wenn der in Frage 4 abgefragte Sachverhalt nicht erreicht wurde: Wie soll das Ziel erreicht werden, dass jedem Teilzeitstudierenden der Übergang in die klinische Phase des Studiums ermöglicht wird?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ziel der Landesregierung war und ist es, nur noch Vollstudienplätze an der UMR anzubieten. Dieses Ziel wird mit dem Ausbau der Vollstudienplätze ab dem Wintersemester 2022/2023 erreicht. Ab diesem Zeitpunkt werden keine Teilstudienplätze mehr im ersten Fachsemester im Studiengang Medizin ausgewiesen und alle Studierenden, die ihr Medizinstudium an UMR zu diesem Zeitpunkt beginnen, können ihr Studium auch dort beenden.

Die Universität hat die Zahl der klinischen Studienplätze bereits in den vergangenen Jahren auf zuletzt 291 Studienplätze ab dem 5. Fachsemester im Wintersemester 2021/2022 ausgebaut. Zum Wintersemester 2022/2023 erfolgt zusammen mit dem Ausbau auf 406 Vollstudienplätze ein erheblicher weiterer Aufbau der klinischen Plätze. Dieser kommt auch den jetzigen Teilstudienplatzinhaberinnen und -inhabern zugute. Hinsichtlich dieser Frage wird des Weiteren auf die Antwort zur Kleinen Anfrage 20/3546 verwiesen.

Frage 7. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung über die Kooperation zwischen der Philipps-Universität Marburg und der Hochschule Fulda hinaus, um Anreize für die Ansiedelung von Humanmedizinern im ländlichen Raum zu schaffen?

Mit dem Vollausbau können mehr Medizinstudierende ihr Studium an der UMR, in Verbindung mit dem Klinikum und der Hochschule Fulda, abschließen. Somit erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass diese Studierenden dem hessischen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Die Kooperation der UMR mit dem Klinikum Fulda wird zur Ausweitung der landärztlichen Ausbildung genutzt.

Darüber hinaus beabsichtigt das Land mit dem Gesetz zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung und des öffentlichen Gesundheitsdiensts durch eine Vorabquote junge Medizinerinnen und Mediziner zur Tätigkeit in unterversorgten Regionen zu motivieren. Ab dem Wintersemester

2022/2023 sollen bis zu 6,5 % der Studienplätze für künftige Haus- bzw. Kinderärztinnen und -ärzte im ländlichen Raum vorgesehen werden. Diese Plätze sollen dann Studierenden vorbehalten sein, die sich verpflichten, nach dem Studium zehn Jahre lang als Haus- bzw. Kinderärztinnen und -ärzte auf dem Land zu arbeiten.

Wiesbaden, 22. März 2022

Angela Dorn